

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2018 der Tübinger Zimmertheater GmbH und Gewährung eines Sonderzuschusses 2019
Bezug:	
Anlagen: 1	Jahresabschluss 2018 Tübinger Zimmertheater GmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Der Jahresabschluss 2018 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 106.524,68 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gesellschafter nehmen zur Kenntnis, dass durch diesen Verlust das Stammkapital (95.270 Euro) zu 100 % verbraucht ist. Es ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 11.254,68 € entstanden.
4. Die Tübinger Zimmertheater GmbH erhält einen Sonderzuschuss von 250.000 Euro (vgl. Vorlage 810/2018) für die Wiedereröffnung. Davon werden 106.524,68 Euro zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 genommen. Die Einzahlung erfolgt in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.
Damit ist das Stammkapital wieder vollumfänglich gedeckt.
5. Die restlichen 143.475,32 Euro werden für das Jahr 2019 als Sonderzuschuss (weitere Instandsetzungsmaßnahmen, Personalkostenerhöhung und Betriebskostenausgaben) gewährt.
6. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
7. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
8. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 bestimmt.

Ziel:

Ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats. Außerdem muss der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 bestimmt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2018 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom Fachbereich Revision als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt die / den Vertreter/-in der Stadt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

a. Jahresabschluss

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2018 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 und den Lagebericht 2018.

Die Tübinger Zimmertheater GmbH hat das Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 106.524,68 Euro abgeschlossen. Der Wirtschaftsplan 2018 war von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von insgesamt 1.085.797,13 Euro erzielen und damit den angestrebten Planwert (946.700,00 Euro) deutlich übertreffen. Gleichzeitig sind im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.192.321,81 Euro angefallen. Dies sind 106.524,68 Euro mehr als geplant.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Vergleich zum Plan 2018 ausführlich dargestellt und erklärt. Es wird darauf verwiesen. Der Gesellschaft ist es, wegen der angespannten finanziellen Lage, nicht gelungen, das Jahr 2018 positiv abzuschließen. Es fand eine permanente Kostenüberwachung durch die Geschäftsführung statt. Der eingeschlagene Sparkurs verlangte viel Eigeninitiative und Engagement von den Mitarbeitern der Gesellschaft. Gemeinsam ist es ihnen gelungen, den Theaterbetrieb ohne nennenswerten Qualitätsverlust zu sichern.

Der Jahresfehlbetrag 2018 wird auf neue Rechnung 2019 vorgetragen. Der Ausgleich erfolgt durch den Sonderzuschuss Wiedereröffnung über 250.000 Euro (vgl. Vorlage 810/2018).

Gem. § 49 Abs. 3 GmbHG muss die Gesellschafterversammlung unverzüglich informiert werden, wenn sich aus der Jahresbilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 wurde der Zimmertheater GmbH ein

überplanmäßiger Zuschuss gewährt, so dass sowohl der Fehlbetrag 2017 als auch der noch vorhandene Verlustvortrag der Vorjahre vollständig ausgeglichen werden konnte. Das Stammkapital war demnach in voller Höhe zum 31.12.2018 wieder verfügbar.

Der Jahresabschluss wurde vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Dieser hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die Prüfung wird verwiesen.

Der Verwaltungsrat der Tübinger Zimmertheater GmbH hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 26.06.2019 vorberaten und der Gesellschafterversammlung nach den vorliegenden Beschlussanträgen empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Vertreterin / den Vertreter der Stadt entsprechend den vorgeschlagenen Beschlussanträgen zu beauftragen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 4

Die Universitätsstadt Tübingen gewährt den Sonderzuschuss nicht. Die Tübinger Zimmertheater GmbH müsste dann den Jahresfehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen. Dies ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht aktuell nicht möglich.

Zu Beschlussantrag 8

Es könnte ein externer Abschlussprüfer bestimmt werden. Die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH wurden bisher vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen entsprochen und wurden zur Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von dem externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch den städtischen Fachbereich Revision ist kostengünstiger, da dieser nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fachbereich Revision für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt 2019 ergeben sich bei der beantragten Beschlussfassung direkt keine finanziellen Auswirkungen.

Die Tübinger Zimmertheater GmbH hat in den vergangenen 10 Jahren folgende Zuschüsse erhalten:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.3310.7020.000 Regelzuschuss	276	276	288	329	355	360	379	405	411	480	3.559
1.3310.7020.000 Ausgleich Jahresfehlbeträge/ Verlustvorträge	38	24		20			12	42	50	515	701
1.3310.7080.000 Zuschuss Sommertheater	30			28			30			30	118
2.3310.9870.000-1000 Sanierungsmaßnahmen				15		12		24		5	56
Summe	344	300	288	392	355	372	421	471	461	1.030	4.434